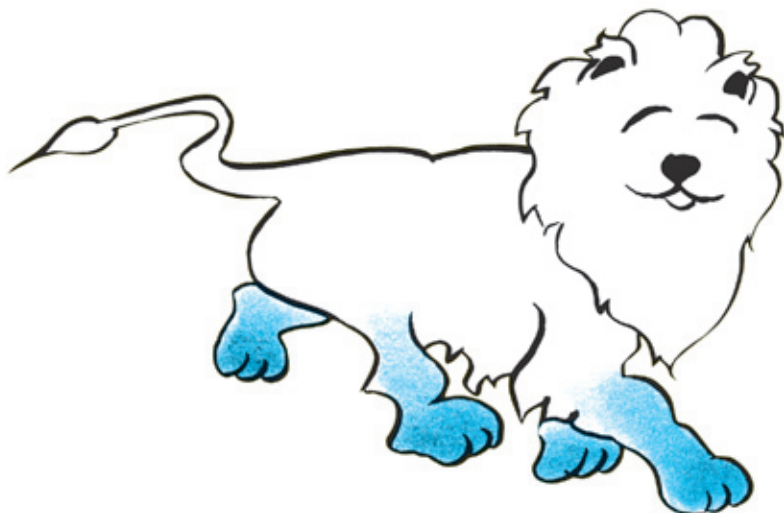


VStA-Info Nr. 1/2008  
www.vsta.ch

# **Verband der Staatsangestellten des Kantons Zürich**

Gegründet 1902



# VStA-Info

VStA-Info  
Nr. 1 · 2008

Verband der Staatsangestellten  
des Kantons Zürich

[www.vsta.ch](http://www.vsta.ch)

Redaktion:  
Co-Präsidium F. Hürlimann und  
G. Koller

Gestaltung, Layout, Druck:  
Druckerei Läderach AG, Bern  
Auflage: 5000 Exemplare

## **EINLADUNG zur Generalversammlung vom**

**Montag, 3. März 2008, 18.00,**

im Zürich Marriott Hotel, Neumühlequai 42, 8001 Zürich  
(hinter der Kantonalen Verwaltung)

Achtung: Bitte mit untenstehendem Talon anmelden!

Traktanden:

1. Protokoll der GV vom 5. März 2007 (erschieden im VStA Info 2008 Nr. 1)
2. Feststellung der Präsenz und Wahl der Stimmenzähler
3. Jahresbericht des Vorstandes für 2007
4. Jahresrechnung und Déchargeerteilung
5. Festsetzung des Jahresbeitrages 2008
6. Wahlen: Vorstand, Präsidium, Rechtsschutzstelle
7. Wahlen: Revisoren
8. Verschiedenes

Danach wird ein Nachtessen serviert, zu dem Sie herzlich eingeladen sind.

Der Vorstand

---

### **Anmeldung (bitte ausschneiden und einsenden oder mailen)**

zur Teilnahme an der Generalversammlung des VStA vom Montag, 3. März 2008, im Zürich Marriott Hotel, Neumühlequai 42, 8001 Zürich

Name und Vorname: \_\_\_\_\_

Amt und Tel. Nr.: \_\_\_\_\_

Anmeldung bitte bis am 20. Februar 2008 zurücksenden an:

Ferdinand Hürlimann, Bezirksgericht Zürich, Postfach, 8026 Zürich  
oder per E-Mail an [vsta@bluewin.ch](mailto:vsta@bluewin.ch)

# VERBAND DER STAATSANGESTELLTEN DES KANTONS ZÜRICH

## PROTOKOLL

### **Ordentliche Generalver- sammlung vom 5. März 2007 im Hotel Marriott, Zürich**

#### *1. Begrüssung*

Geri Koller eröffnet im Namen der beiden Co-Präsidenten die Generalversammlung, zu welcher gemäss § 6 der Statuten ordnungsgemäss eingeladen wurde. Da keine Änderungswünsche zur Traktandenliste eingegangen sind, gilt diese als genehmigt.

#### *2. Feststellung der Präsenz und Wahl der Stimmenzähler*

Es sind 86 Mitglieder anwesend. Als Stimmenzähler werden Richard Bucher und Astrid Roth gewählt.

#### *3. Protokoll der Generalversammlung vom 13. März 2006*

Das Protokoll wurde in der VStA-Info 1/2007 veröffentlicht. Damit erübrigt sich das Verlesen des Protokolls. Da weder Fragen gestellt noch Bemerkungen angebracht werden, gilt es als genehmigt. Besten Dank an den Verfasser.

#### *4. Mitteilungen*

Die beiden Unterverbände KPV (Kanzleipersonalverband) und VTST (Verein der technischen Staatsangestellten) sind aufgelöst worden. Die Mitglieder sind Direktmitglieder des VStA geworden. Die Mitgliederzahl hat sich dadurch nicht verändert.

Der Verband der Gerichtsdolmetscher und -übersetzer hat sich mit mehr als 100 Mitgliedern als Unterverband dem VStA angeschlossen.

#### *5. Jahresbericht des Vorstandes vom Co-Präsidenten Ferdi Hürlimann Tätigkeit des Präsidiums und des Vorstandes:*

Der Vorstand hat in regelmässigen Sitzungen die laufenden Geschäfte bearbeitet und weit mehr als in früheren Jahren über die Verbandsstrategie in zentralen Fragen diskutiert. Die Beschlüsse sind an den Plenar- und Ausschusssitzungen der Dachorganisation Vereinigte Personalverbände VPV durch unsere Vertreterinnen und Vertreter mit Nachdruck eingebracht worden. Der VStA als grösster Verband spielt innerhalb der VPV eine gewichtige Rolle und die Vertreterinnen und Vertreter fallen durch grosse Sachkenntnis und Engagement auf.

Auch an den regelmässigen Sitzungen der Delegation der VPV mit

dem Finanzdirektor RR Holenstein als Personalverantwortlicher der Regierung ist der VStA stets markant vertreten und ist bemüht, mit gut begründeten und engagierten Voten die Diskussion voranzubringen.

Die Co-Präsidenten waren im Berichtsjahr erneut stark mit Anfragen von einzelnen Mitgliedern, aber auch von Verantwortlichen aus den angeschlossenen Verbänden beschäftigt. Zahlreiche neue Rechtsschutzfälle erforderten volles Engagement. Meist war die Sache sehr dringlich und für das betroffene Mitglied physisch und psychisch belastend, was nicht selten den Beizug eines Arztes oder einer Ärztin notwendig machte. Immer mehr Ratsuchende stehen unter starkem Druck. Ihnen tut bereits gut, dass sie sich offen aussprechen können, dass sie rechtlichen Rat bekommen und dass sie zu wichtigen Gesprächen mit Vorgesetzten von Verbandsverantwortlichen begleitet werden. Der Aufwand ist im Einzelfall meist sehr gross. Er lohnt sich aber in aller Regel für das Mitglied.

Wirtschaftliche Situation:

Im letzten VStA Info Nr. 1/2007 wurde unter dem Titel «Die Konjunktur in voller Fahrt – wir stehen da und schauen zu!» aufgezeigt, dass

die Wirtschaft floriert, wie schon lange nicht mehr. Täglich erscheinen Erfolgsmeldungen von Grossfirmen, KMU's und Gewerbebetrieben. Aber die Staatsbediensteten spüren nichts davon. Immer wieder hört man von Politikerinnen und Politikern, dass man dem Staatspersonal nicht mehr Lohn geben könne, weil die Einnahmen dazu fehlten. In der Vergangenheit haben wir über 18% an Kaufkraft verloren. Obwohl es der Wirtschaft sehr gut geht, steigen unsere Löhne nicht, weil bei den Kantonsfinanzen weiterhin mit Defiziten gerechnet wird.

Das können wir nicht akzeptieren. Wir fordern wieder Normalität: Volle Teuerung, Stufenaufstieg für alle und Ausgleich des Lohnabbaus der letzten Jahre!

### *6. Jahresrechnung und Déchargeerteilung*

Die Jahresrechnung, die vom Quäsitor Gian-A. Bott erstellt und in der Versammlung verteilt wurde, weist in der Erfolgsrechnung einen minimalen Gewinn von Fr. 247.33 aus. Damit beträgt das Eigenkapital per 31. Dezember 2006 Fr. 892.77. Zudem hat der Aktionsfonds einen Bestand von Fr. 163651.45. Wie dem beigefügten Wertschriftenverzeichnis per 31. 12. 2006 entnommen werden kann, ist das

Verbandskapital gut angelegt. Der Revisorenbericht von Roman Winiger und Rolf Weidmann wird der Versammlung zur Abnahme empfohlen. Nachdem der Präsident feststellt, dass keine Fragen zu beantworten sind, wird die Rechnung nach erfolgtem Dank an den Rechnungsführer einstimmig genehmigt.

#### *7. Festsetzung des Jahresbeitrages 2008*

Der Antrag des Vorstandes, die bisherigen Jahresbeiträge auch für das Kalenderjahr 2008 beizubehalten, wird einstimmig gutgeheissen. Damit bezahlen Aktivmitglieder weiterhin 50 Franken und die Passivmitglieder 20 Franken.

#### *8. Wahlen*

Ricardo Tognella und Thomas Steiner treten aus dem Vorstand zurück. Als Ersatz werden Theres Bernegger und Richard Bucher vorgeschlagen. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Die beiden werden einstimmig gewählt. Besten Dank des ganzen Vorstandes an die abtretenden Ricardo Tognella und Thomas Steiner. Theres Bernegger und Richard Bucher werden herzlich willkommen geheissen.

#### *9. Verschiedenes*

Die Verselbständigung der BVK steht wieder zur Diskussion. Diese wird durch den VStA aber nur dann befürwortet, wenn der Deckungsgrad der Pensionskasse deutlich über 100% liegt.

Im Anschluss an die GV werden alle Anwesenden zum Nachtessen eingeladen.

Der Aktuar:  
Thomas Steiner

## Liebe Mitglieder

In den letzten Ausgaben des VStA-Info haben wir Sie laufend über die höchst erfreuliche Entwicklung der wirtschaftlichen Lage unseres Landes informiert. Dass es sich dabei nicht um ein Strohfeder handelt, sondern um einen starken und nachhaltigen konjunkturellen Aufschwung, zeigen inzwischen alle Indikatoren und die mittelfristigen Aussichten sehen für die Schweiz und namentlich auch für die Zürcherische Wirtschaft so positiv aus, wie schon viele Jahre nicht mehr. Sieht man sich in den Publikationen zur derzeitigen Wirtschaftsentwicklung der Schweiz um, so findet man täglich Erfolgsmeldungen aus fast allen Branchen, mit Ausnahme der global ausgerichteten Grossbanken und Finanzinstituten. Selbst die Landwirtschaft, von weltweit steigenden Agrarpreisen getrieben, blüht auf und aus bäuerlichen Kreisen hört man bereits da und dort die frohe Kunde: Bauern lohnt sich wieder! Allgemein hervor gehoben werden die ausgezeichnete Auftragslage, die markant gestiegenen Umsätze, die vorzüglichen Gewinnprognosen. Beklagt werden Produktions- und Lieferengpässe und der sich markant abzeichnende Mangel an quali-

fiziertem Personal. Dies trotz der gestiegenen Zuwanderung von Arbeitskräften, insbesondere aus der Bundesrepublik Deutschland aufgrund der Freizügigkeitsregelung mit der EU. Unsere Wirtschaft wächst und die prognostizierten Wachstumszahlen mussten aufgrund der jüngsten Ereignisse etwas korrigiert werden. Dies die Glanzseite der Medaille.

Aber auf der Rückseite ist der Glanz bereits weg, jedenfalls für uns «Lohnabhängigen», Konsumentinnen und Konsumenten, Mieterinnen und Mieter. Da lauten doch schon seit Wochen die Schlagzeilen der Medien: «ZVV-Tickets werden teurer», «SBB schlagen auf», «Mietzinse steigen», «Heizkosten bald nicht mehr zahlbar», «Massiver Preisanstieg bei den meisten Landwirtschaftsprodukten», «Die Tasse Kaffee 10–20 Rp. teurer», «Bier wird teurer» ... In der Tat, zahlreiche wichtige Ausgabenposten wurden schon von der Teuerung erfasst, viele werden in den nächsten Monaten noch folgen. Bekanntlich ruft das eine das andere und auch Branchen, die aus wirtschaftlichen Gründen nicht unbedingt müssten, springen noch schnell auf den Teuerungszug auf, frei nach dem Prinzip «Holen wir, solange noch zu holen ist!». Das

sind keine Prognosen und Vermutungen, das sind Tatsachen! Wir werden somit im Jahre 2008 mit unserem Lohn einen Lebensunterhalt bestreiten müssen, der mit Bestimmtheit einiges mehr kostet als bisher. Zu rechnen ist mit ca. 3% Teuerung.

### **Die Lohnforderungen der VPV für 2008 (Vereinigte Personalverbände)**

1. Voller Teuerungsausgleich
2. 2,3 % mehr Lohn für alle
3. 1,5% als teilweisen Ausgleich für die entgangenen Teuerungsausgleiche

Wir betrachteten diese Forderungen als wohl begründet und angemessen und wegen der anhaltend guten Wirtschaftslage und damit verbundenen höheren Steuererträgen auch als tragbar.

### **Was hat die Regierung daraus gemacht?**

#### **Teuerungsausgleich**

Bitte lesen Sie zur genauen Information den nachfolgenden Regierungsratsbeschluss. Es lohnt sich.

#### **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 5. Dezember 2007  
1816. Teuerungszulage auf 1. Januar 2008

Gemäss §42 der Personalverordnung (PVO) setzt der Regierungsrat jeweils gemäss dem Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise vom November die Teuerungszulage auf den 1. Januar des folgenden Jahres fest. Er berücksichtigt dabei angemessen die Situation des kantonalen Finanzhaushaltes sowie das wirtschaftliche Umfeld. Der Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2005, ist im November 2007 auf 102,1 Punkte gestiegen. Daraus ergibt sich gemäss Statistik Stadt Zürich gegenüber dem Stand vor einem Jahr eine Teuerung von



1,8%. Im Voranschlag 2008 eingestellt sind für den Teuerungsausgleich 0,9%. Trotzdem soll die volle Teuerung von 1,8% ausgeglichen werden. Damit gilt der Teuerungsindex, Basis Dezember 2005, von 102,1 Punkten als ausgeglichen. Für 2008 ergeben sich daraus im Budgetentwurf 2008 nicht eingestellte Mehrkosten von 41 Mio. Franken. Dem Kantonsrat ist zu beantragen, diese Mehrkosten im Budgetkredit 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen, zu berücksichtigen. Die Direktionen werden ermächtigt, 2008 die Kredite für Personalaufwendungen in dem Umfang zu überschreiten, als dies für den Ausgleich der über die gemäss Budgetrichtlinien budgetierten 0,9% Teuerungsausgleich zusätzlich gewährten 0,9% Teuerungsausgleich notwendig ist.

Auf Antrag der Finanzdirektion  
**beschliesst der Regierungsrat:**

- I. Für das Jahr 2008 wird dem Staatspersonal sowie den Bezügerinnen und Bezüger von staatlichen Ruhegehältern eine Teuerungszulage von 1,8% ausgerichtet. Die Teuerung gemäss Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2005, von 102,1 Punkten gilt als ausgeglichen.
- II. ...

## **Und was der Bund seinem Personal bietet!**

Die in den Jahren 2004 bis 2007 aufgelaufene Teuerung von 4% soll auf den Löhnen des Bundespersonals Mitte 2008 voll ausgeglichen werden. Zudem: Um den Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt Rechnung zu tragen, ist für das Jahr 2009 zusätzlich zum vollen Teuerungsausgleich eine Realloohnerhöhung von 1% für das gesamte Bundespersonal vorgesehen. Ein weiteres Prozent ist im Finanzplan eingestellt für spezifische Massnahmen im Kaderbereich.

Der halbe  
Kanton

Zürich

geht bei uns  
ein und aus.



## Stufenaufstieg und Beförderungen

### Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 12. September 2007

1368. Stufenaufstieg und Beförderungen auf 1. Januar 2008, Vollzug

Mit RRB Nr. 914/2007 hat der Regierungsrat beschlossen, auf 1. Januar 2008 dem Personal Beförderungen im Umfang von 0,4% der Jahreslohnsumme und einen Stufenaufstieg zu gewähren. Der letzte ordentliche Stufenaufstieg wurde auf 1. Oktober 2001 durchgeführt. Ein Stufenaufstieg gilt gemäss § 16 der Personalverordnung (LS 177.11, PVO) für das gemäss dieser Verordnung entlohnte Personal, das in den Erfahrungsstufen eingereiht und mindestens mit «Gut» qualifiziert ist, sowie das Volksschul-, Mittelschul- und Berufsschullehrpersonal und die Pfarrschaft. Für die Jahresstufen sind Kosten von 1,5% der Lohnsumme im Schnitt über die ganze Verwaltung budgetiert. Während im Bereich des Verwaltungs- und Betriebspersonals im Durchschnitt Kosten von 1,2% anfallen und damit rund die Hälfte des Personals in den Genuss einer Stufe kommt, liegen diese Zahlen beim Lehrpersonal bei rund 2% und bei über 90% des Personals. Der nach der Gewährung der Jahresstufe pro Organisationseinheit nicht ausgeschöpfte budgetierte Betrag kann nicht für leistungsbezogene Beförderungen zur Verfügung gestellt werden, da sonst gesamthaft die Kosten für den Stufenaufstieg und die Beförderungen über den vorgesehenen Beträgen liegen würden.

Auf Antrag der Finanzdirektion  
**beschliesst der Regierungsrat:**

I. Für den Stufenaufstieg auf 1. Januar 2008 gelten die folgenden Bestimmungen:

- a) Mitarbeitende in den Erfahrungsstufen ES 0 bis ES 7 erhalten auf 1. Januar 2008 einen Stufenaufstieg, sofern sie mindestens eine Qualifikation «Gut» aufweisen. Die Mitarbeiterbeurteilung darf nicht älter als zwei Jahre sein, d. h., sie muss 2006 oder 2007 durchgeführt worden sein.
- b) Die Freigabe/Bestätigung der Anspruchsberechtigung auf einen Stufenaufstieg erfolgt mittels Sammelverfügungen (Listen).
- c) Den Mitarbeitenden in den Erfahrungsstufen, welche die Qualifikation «Gut» nicht erreichen und deshalb keinen Stufenaufstieg erfahren, wird dies auf Grund einer aktuellen Mitarbeiterbeurteilung eröffnet.
- d) Mitarbeitende, die am 1. Oktober 2007 oder später in den Staatsdienst eintreten, erhalten wegen der fehlenden Beurteilungsgrundlage keinen Stufenaufstieg – dies ist bei der Anstellung so festzuhalten.
- e) Beförderungen für Mitarbeitende in den Erfahrungsstufen sind zusätzlich zum Stufenaufstieg möglich, setzen aber eine Mitarbeiterbeurteilung mit der Qualifikation «Sehr gut» oder «Vorzüglich» (§§ 16 ff. PVO) voraus.

II. Für die Beförderungen gelten die folgenden Bestimmungen:

- a) Für Beförderungen gemäss §§ 17 und 18 PVO per 1. Januar 2008 stehen 0,4% der auf den Voranschlagsgrundlagen berechneten Jahreslohnsumme 2007 zur Verfügung.
- b) Gemäss RRB Nr. 914/2007 wird die Beförderungsquote im Umfang von 0,2% der Lohnsumme aus Rotationsgewinnen finanziert. Für alle Ämter und Betriebe gilt die Beförderungsquote von 0,4% jedoch unabhängig von ihren Rotationsgewinnen.

PNEUHAUS LETZI AG

Letzigraben 111  
8047 Zürich  
Telefon 044 491 71 40

# Der Winter naht... kommen Sie zu uns, wir sind der Spezialist für Winterreifen!

Weitere Dienstleistungen:

Reifen, Felgen und Komplettträder  
Batterie-Service und Lenkgeometrie

Wir freuen uns auf Sie!



 **FIRSTSTOP**  
DER REIFENPROFI

- c) Es steht den einzelnen Bereichen frei, die per 1. Januar 2008 nicht ausgeschöpfte Quote für Beförderungen per 1. Juli 2008 zu verwenden. Eine Verschiebung auf Mitte Jahr hat zur Folge, dass im Rechnungsjahr 2008 nur die Hälfte der Kosten anfällt. Dies führt aber nicht zu einer Erhöhung der Quote – diese bleibt unverändert.
- d) Es ist unzulässig, direktions-, amts- oder betriebsintern die Vorgaben betreffend die Beförderungsquote zu ändern.
- e) Für Beförderungen ist eine Mitarbeiterbeurteilung mit der Qualifikation «Vorzüglich» oder «Sehr gut» erforderlich (§§ 17 und 18 PVO), die im Zeitpunkt, in dem die Beförderung wirksam wird, nicht älter als zwei Jahre sein darf (§ 136 VVO). In den Leistungsstufen der Einreihungsklasse kann in besonders begründeten Fällen auch mit der Qualifikation «Gut» um eine Stufe befördert werden.
- f) Bei Beförderungen ist darauf zu achten, dass bei gleicher Leistung das Verhältnis zwischen Frauen und Männern sowie zwischen unteren, mittleren und oberen Lohnklassen ausgewogen ist.
- g) Nicht der Beförderungsquote angerechnet und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben während des ganzen Jahres vollzogen werden können die folgenden Lohnanpassungen:
  - Lohnanpassungen bei Funktionswechseln und Stellenumwandlungen sowie Änderungen der Einreihungsklasse auf Grund der Vorgaben der Richtpositionsumschreibungen;
  - Aufstiege aus Anlaufstufen;
  - Lohnerhöhungen in Ausbildungsverhältnissen (Lernende, Schülerinnen und Schüler, Praktikantinnen und Praktikanten, Polizeiaspirantinnen und -aspiranten, Auditorinnen und Auditoren), die nach dem jeweiligen Lohnreglement nach Massgabe des Alters oder der Ausbildungsdauer vorgesehen sind;

- Zulagen gemäss § 26 Abs. 3 PVO bzw. § 44 VVO, beschränkt auf Fr. 5000 pro Person oder auf zehn Tage Urlaub;
- Zulagen aus Rücklagen gemäss § 26 Abs. 4 PVO, beschränkt auf Fr. 3000 pro Person, wobei höchstens 50% der im abgeschlossenen Rechnungsjahr gebildeten Rücklagen für Ausschüttungen in Form von Einmalzulagen an das Personal verwendet werden dürfen (gemäss RRB Nrn. 158/1998 und 2711/1998);
- Laufbahn- und Funktionsbeförderungen beim Polizeikorps;
- Beförderungen ausserhalb des ordentlichen Termins zur Anerkennung des Erwerbes eines besonderen Fachausweises oder des Abschlusses einer beruflichen Weiterbildung gemäss § 37 Abs. 2 VVO.

III. Die Bildungsdirektion regelt den Vollzug im Bereich Lehrpersonal.

IV. ...

## **Das Resultat ist ungenügend!**

Einigermassen befriedigend ist die Lohnsituation einzig für diejenigen, welche einen Stufenaufstieg und/oder eine Beförderung erhalten haben. Bei den langjährigen, gut qualifizierten Mitarbeitenden der Leistungsstufen wurden nur ca. 30–35% befördert. Der grosse Rest, rund 2/3, ging leer aus. Für diese ist diese Lohnrunde klar ungenügend ausgefallen. 1% mehr, und man hätte alle, die die Voraussetzungen erfüllen, befördern können. Das wäre ein Zeichen gewesen an diese Gruppe von Mitarbeitenden.

## **B V K**

### **Drohender Leistungsabbau bei der Beamtenversiche- rungskasse**

Ungemach droht den rund 70'000 bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern seitens ihrer eigenen Kasse:

Die BVK plant eine umfangreiche Statutenänderung. Im Visier der BVK sind diesmal die Staatsangestellten, welche ganz oder teilweise invalid sind oder werden.

Anders als der Invaliditätsbegriff nach den eidgenössischen Bestimmungen, welcher auf einer generellen Erwerbsunfähigkeit beruht, kennt die BVK die sogenannte Berufsinvalidität. Berufsinvalid ist, wer im bisherigen Tätigkeitsbereich nicht mehr arbeitsfähig ist.

Es handelt sich hier um eine bewusste und historisch begründete Besserstellung der Staatsangestellten gegenüber den privatrechtlichen Arbeitnehmern: Dem Staatsangestellten, der sich bis ins fortgeschrittene Alter staatlichen Aufgaben gewidmet hat, soll nicht zugemutet werden, eine neue Stelle – ausserhalb des Staatsdienstes – zu suchen, wenn er sei-

ne Aufgabe nicht mehr oder nicht mehr vollständig ausüben kann. Aus diesem Grunde haben Staatsangestellte, welche über 50 Jahre alt sind, nach geltendem Recht der BVK Anspruch auf eine Berufsinvalidenrente, bis diese durch die Altersrente abgelöst wird. Auch soll nach geltendem Recht eine solche Berufsinvalidenrente nicht schon dann gekürzt oder aufgehoben werden, wenn die betroffene Person ein hypothetisch zumutbares anderes Erwerbseinkommen erzielen könnte, sondern erst dann, wenn ein solches Einkommen effektiv erzielt wird.

All dies soll nach dem Willen der BVK ändern. Die Motivation der BVK bleibt im Dunkeln.

Unbegreiflich ist der geplante Abbau für die Personalverbände aus folgenden Gründen:

- Gute Risikoleistungen und damit wirtschaftliche Sicherheit gehören zu den wenigen Angeboten, welche die öffentliche Hand, namentlich der Kanton Zürich, seinen Angestellten als Arbeitgeber noch machen kann.
- Der geplante Leistungsabbau im Invalidenbereich ist keine finanzielle Notwendigkeit: Der letzte Geschäfts-

bericht der BVK weist im Risikobereich einen Ertragsüberschuss aus.

- Der Kanton Zürich führt ab April 2008 ein case management ein: Wer länger wegen Krankheit oder Unfall der Arbeit fernbleibt, erhält professionelle Unterstützung, damit eine rasche Rückkehr an die Arbeit zu gleichen oder angepassten Bedingungen möglich ist. Das Ziel des case management ist, die Arbeitskraft zu erhalten. Diejenigen, denen dies trotz aller gemeinsamen Anstrengungen nicht gelingt, sollen nicht mit Leistungskürzungen ihrer eigenen Pensionskasse bestraft werden.
- Die BVK genießt mit ihrer tiefen Verzinsung der Sparguthaben schon jetzt nicht den Ruf, eine gute Pensionskasse zu sein. Kommt noch ein Abbau im Risikoleistungsbe-  
reich dazu, wird dies der Kasse mehr schaden als nützen.

Die Personalverbände wehren sich vehement gegen den Leistungsabbau der Invalidenrenten durch die BVK. Noch ist politisch nichts entschieden. Der Regierungsrat hat der BVK kein grünes Licht erteilt. Wir werden in der nächsten Nummer weiter darüber berichten.

### **Seit 7 Jahren keine Teuerung für unsere Pensionierten!**

Wir haben zu diesem Thema viele Meldungen von Pensionierten erhalten. Dieser Anspruch ist mehr als ausgewiesen, weshalb wir uns mit Nachdruck für eine Verbesserung der Situation einsetzen.

### **Wie stark hat der Börsen-Crash die BVK getroffen?**

Hier wollen wir es genau wissen. Wie sicher sind die Anlagen? Wie hoch ist der derzeitige Deckungsgrad? Wir orientieren Sie im Detail in der Frühjahrsausgabe.



## READY WHEN YOU ARE DER NEUE FREELANDER 2

Stilvoll. Sportlich. Dynamisch. Mit unverkennbarem Design, höchstem Fahrkomfort und einer Sicherheitsausstattung, die neue Massstäbe setzt.

Entdecken Sie jetzt den neuen Freelander 2 von Land Rover mit den folgenden verfügbaren Premium-Ausstattungs-elementen:

- Terrain Response™ System mit 4 Fahrprogrammen für jede Fahrunterlage
- Hill Descent Control (HDC), elektronisch gesteuerte Bergabfahrkontrolle
- 9 Airbags inkl. Knieairbag für den Fahrer
- Bi-Xenon Scheinwerfer mit adaptivem Kurvenlicht
- Premium-Soundsystem mit 14 Lautsprechern und Dolby Pro Logic II 7.1 Surround Sound
- 2.2-Liter-Td4-Turbodiesel (Commonrail), serienmässig mit Partikelfilter, 152 PS/400 Nm, 6-Gang-Schalt- oder Automatikgetriebe mit CommandShift™
- 3.2-Liter-Reihensechszylinder-Benzinmotor, 233 PS/317 Nm, 6-Stufenautomatik mit CommandShift™
- Preis ab CHF 47'700.– (Td4 mit Schaltgetriebe)

Sind Sie bereit für eine Probefahrt? Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Ihr Fachmann  
seit 1924.

**Emil Frey AG, Autohaus Zürich-Altstetten**  
Badenerstrasse 600, 8048 Zürich  
044 495 23 11, [www.emil-frey.ch/zuerich](http://www.emil-frey.ch/zuerich)